Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB



Grünfläche - "Gärten" §5 Abs.2 Nr.5 BauGB



Erhaltung von Feld- und Ufergehölzen, Streuobstbeständen, Straßenbäumen und sonstigen Eingrünungen §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Geltungsbereichsgrenze

Planverfahren

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 5-11-96 die 1. Anderung des Flachen nutzungsplans beschlossen. Der Anderungsbeschluß wurde am 8-11-96 ortsublich bekanntgemacht.

Fristen für die Abgabe einer Stellungnahme nach § 13 (1) Satz 2 und 4 in Verbindung mit § 13 (2) vom 6 11 96 bis 20 12 96

Gemeinde Muhltal, den 12, Mai 1997

Burgermeister / WWW Runtsch

BÜRGERMEISTER

Das Regierungsprasidium Darmstadt hat die 1. Anderung des Flachennutzungsplans mit Bescheid vom gemaß § 2 (4) in Verbindung mit § 6 BauGB genehmigt.

Darmstadt den

Die Genehmigung der 1. Anderung des Flachennutzungsplans wurde gemaß § 6 BauGB am 25.9.97 ortsublich bekanntgemacht

Az.: IV 34-6/184 [0/1-15]
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



GEMEINDE MÜHLTAL

LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Traisa im Bereich "Kieskaute"

Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes

M = 1:5000



GESELLSCHAFT FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

H.W. Kilzer Landschaftsarchitekt Dr. Irene U. Bohn Diplombiologin 63877 Sailauf Sodenackerstr. 21 Tel: 06093/7870 Fax: 06093/7870

KILZER-+ BOHN

SEPTEMBER 1996